



- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschäftsflächenzahl

- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzungen Nr.1)
- Mülltonnenstandplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- F₁ für die Hastra Braunschweig, F₂ für die Stadt Peine
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Trafostation

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.12.81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 16.12.81

L.S. gez. Bräken
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.12.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 05.02.1982

gez. Heinze
Bürgermeister

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Sachbearbeiter: Klemm

Peine, den 28.11.1980

Dezernent für das Bauwesen
gez. Warstat

Stadtbaurat

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Peine (Az. 60/691-01/1-6/4) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ~~gemäß § 6 Abs 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Peine, den 12.05.1982

Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

gez. Vogel
(Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25.06.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBI. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung am 08.07.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 21.07. bis 21.08.1981 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 05.02.1982

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30.06.1982 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.

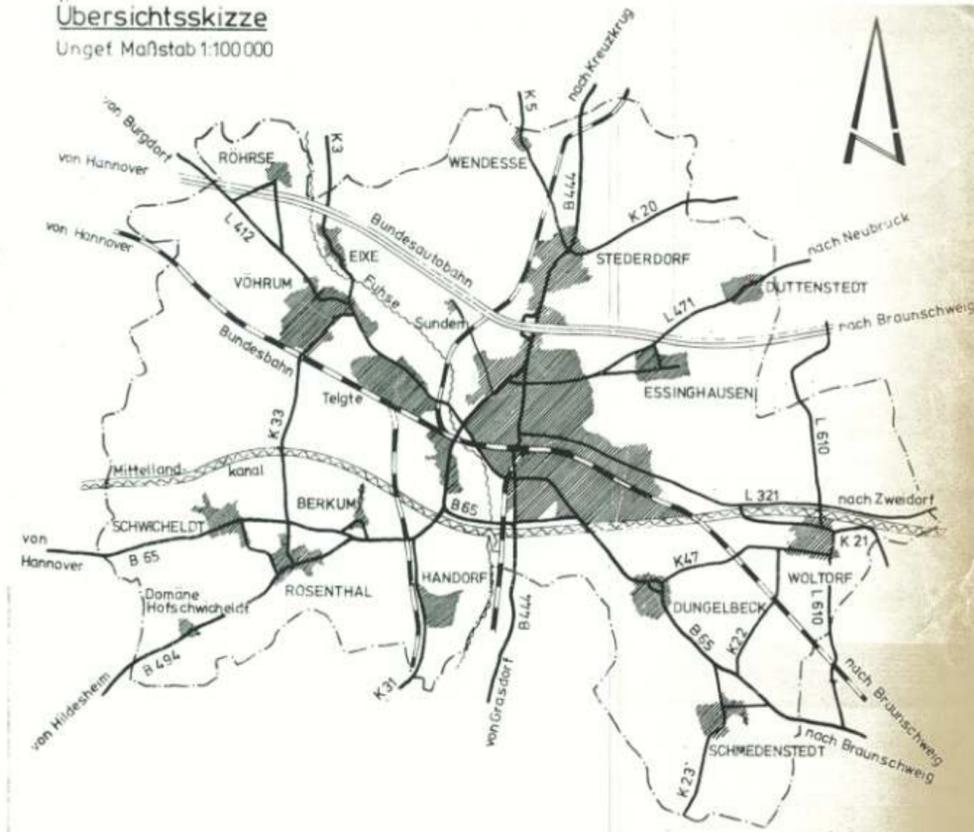
Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 11.08.1982

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Übersichtsskizze
Ungef. Maßstab 1:100 000



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 4

(Östlich Twieholzweg)
- Ortsteil Dutenstedt -

Gemeinde
Kreis
Regierungsbezirk
Gemarkung
Flur
Maßstab

Peine
Peine
Braunschweig
Dutenstedt
5 und 6
1:1000